



# COVID-19

# Schutzkonzept

VERSION 3.0  
VOM 28. Oktober 2020

## Covid-19 Schutzkonzept - Empfehlungen für die Vereine und Centers

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können.

Zu den aktuell übergeordneten Massnahmen gehören das Versammlungsverbot, das Verbot von Vereinsaktivitäten, die Schliessung von Freizeit- und Sporteinrichtungen sowie die Empfehlungen des BAG. Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft städtischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen Rahmenvorgaben erarbeitet.

Der Bundesrat wird am 29. April 2020 im Rahmen der Revision der Covid-2-Verordnung über die Umsetzung (Umfang, Termine) der Lockerung im Sport entscheiden.

Am 23.10.2020 hat der Kanton Freiburg einschränkende Massnahmen aufgrund der verschärften Situation rund um Covid-19 beschlossen. Am 28.10.2020 hat der Bundesrat nationale Einschränkungen getroffen, was die Sporttrainings und Wettkämpfe angeht. Dieses Schutzkonzept richtet sich nach den aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen.

### Ziele Swiss Badminton

- Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten vom Badminton sport unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG, vgl. Anhang) zu ermöglichen.
- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikt an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Badminton sport.
- Für die Vereine und Center: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Badmintonspieler: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder weiss, was er machen darf und was nicht.
- Trainer können wieder ihrem Beruf nachgehen.
- Falls die Turnhallen bis auf Weiteres geschlossen bleiben, kann das Schutzkonzept auch für AirBadminton (Badminton im Freien) angewendet werden.
- Die vorliegenden Rahmenvorgaben werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrates angepasst und revidiert.

### Verantwortlichkeit

Swiss Badminton kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung der Umsetzung liegt bei den Vereinsvorständen und Betreibern der Centers. Eine Haftung bei einer allfälligen Ansteckung wird nicht vom BC Kerzers übernommen.

**Swiss Badminton zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller - Dies gilt auch für den BC Kerzers: Wir zählen auf Eure Selbstverantwortung!**

## Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von zehn Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Damit das Versammlungsverbot von mehr als 10 Personen eingehalten werden kann, wird in einer Gruppengrösse von maximal 8 Personen trainiert.
  - a. Für den Wettkampf gilt: Es sind keine Zuschauer erlaubt. Ebenfalls sind keine Trainer erlaubt, da die maximale Gruppengrösse von 10 Personen nur so eingehalten werden kann.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

## 1. Allgemein: Für Vereine und Centers

**Geöffnet:** Feld/Turnhalle, WCs, Garderoben/Duschen

**Geschlossen:** Tribüne, weitere nicht sportlich genutzte Räume in der Turnhalle Kerzers.  
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

## 2. Vorgaben für den BC Kerzers

### 2.1 Vorgaben für den Spielbetrieb

#### 2.1.1 Breitensport

- Der Verein benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben. Für den BC Kerzers nimmt diese Aufgabe Stefanie Schenk wahr.
- Es kommen nur absolut **symptomfrei** Spieler zum Training. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
- Es gilt ab Betreten der Halle eine **strikte Maskenpflicht** für alle Personen (ab 12 Jahren). Die Maskenpflicht gilt sowohl in der Halle selbst, in den Garderoben, auf dem WC und beim Eintreten und Verlassen der Halle. **Einzige Ausnahme bilden Spielerinnen und Spieler bei der sportlichen Aktivität selbst.**
- Auf Aufwärmspiele mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Der Trainer führt eine Anwesenheitsliste und teilt diese nach dem Training der Covid-19-Verantwortlichen, Stefanie Schenk mit. Stefanie Schenk nimmt die Anwesenheitsliste entgegen und archiviert sie zur Rückverfolgung von Kontakten.
- Spontane Ansammlungen von Personen sollen vermieden werden.
- Jeder Spieler bringt sein eigenes Sportmaterial mit (z.B: Racket, Springseil, etc.). Material, das nicht von zu Hause aus mitgenommen werden kann (z.B. Shuttles, Matten), wird am Anfang des Trainings jedem einzelnen Spieler zugeteilt. Am Ende des Trainings wird das entsprechende Material desinfiziert. Shuttles werden vernichtet oder von den Spielerinnen und Spieler nach Hause genommen.
- Während des gesamten Trainingsbetriebs findet kein Körperkontakt statt.
- Während den Trainings wird ausschliesslich Einzel gespielt. Für den Wettkampf sind weiterhin Mixed- und Doppelpaarungen erlaubt. Hier wird festgehalten, welche Paarungen miteinander gespielt haben.
- Pro Feld sind maximal 2 Spieler zugelassen. Ausnahme bildet das Doppel und Mixed bei Wettkämpfen.
- Es trainieren wenn möglich immer dieselben Spieler miteinander, möglichst immer mit demselben Trainer. Ist kein Trainer anwesend, so übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Massnahmen der Gruppenverantwortliche. Sollte ein Gruppenverantwortlicher einmal verhindert sein, benennt dieser eine Stellvertretung. Dies ist strikt einzuhalten und zu dokumentieren, damit für den Fall einer Infektion die Zahl der Kontaktpersonen so gering wie möglich ist und sehr schnell und fehlerfrei ermittelt werden kann.
- Nach dem Training nach Möglichkeit lüften.

- Der Verein erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielender Personen aufs Minimum reduziert und darauf achtet, dass nach Möglichkeit separate Ausgänge verwendet werden und es keine Überlappung der Trainingsgruppen gibt.

## 2.2 Vorgaben für die Badmintonspieler (Vereinsmitglieder)

**Mit der angemeldeten und vom Trainingsleiter bestätigten Trainingsteilnahme akzeptiert der Spieler folgende Vorgaben. Bei Missachtung wird der Spieler vom Training ausgeschlossen.**

- Die **Maskenpflicht** wird strikte eingehalten.
- Es kommen nur **absolut symptomfreie** Spieler zum Training. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
- Sämtliche **Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten** werden (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Auf das Duschen in der Turnhalle soll bis auf Weiteres verzichtet werden.
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- In der Halle steht Desinfektionsmittel für die Spieler vor, während und nach dem Training zur Verfügung oder die Spieler waschen sich vor, während und nach dem Training gemäss BAG-Vorgaben die Hände. Nach dem Training werden in jedem Fall die Hände gewaschen.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Spieler müssen die Halle spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben. Berücksichtigung der BAG-Grundsätze.
- **Wo immer möglich wird bei Wettkämpfen für die gegnerischen Mannschaften eine separate Garderobe zur Verfügung gestellt.**

## 2.3 Vorgaben für die Badmintonfelder

- Das Material wird nach dem Training vom Trainer/ Gruppenverantwortlichen desinfiziert.
- Das Feld ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Der Abwart der Turnhalle bestimmt die Pflegeintervalle.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

## 2.4 Verpflegung/ Buvette

Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

## 2.5 Vorgaben für den Vereinsvorstand

- Die «Vorgaben für die Badmintonspieler» werden allen Mitgliedern kommuniziert und im Verein wo möglich angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt ([Download: Homepage BAG](#)). Der Vereinsvorstand ist verantwortlich, dass die Trainingsorganisation / Registration der Spieler funktioniert.
- Keine Gäste, nur Vereinsmitglieder sind zum Training zugelassen.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch des Trainings in Kerzers abgeraten.

## Schlussbestimmungen

Der Einfachheit halber wird in diesem Konzept die männliche Form verwendet, sie gilt jedoch für Männer wie für Frauen.

Dieses Dokument wurde vom BC Kerzers erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitglieder übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:



28.10.2020  
STEFANIE SCHENK